

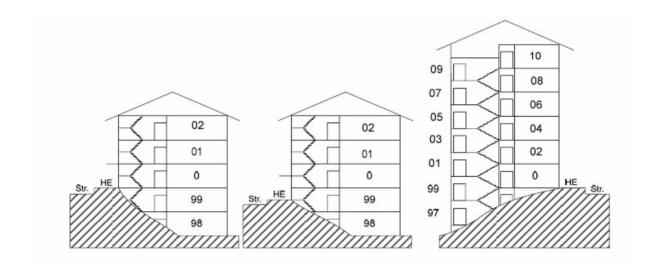
Anleitung zur Vergabe des Wohnungsidentifikators in den Gemeinden

Die Anleitung hat zum Ziel, eine einheitliche Nummerierung der liechtensteinischen Wohnungen mit dem Wohnungsidentifikator (WOID) zu erreichen. Der WOID darf in jedem Gebäude nur einmalig vergeben werden. In Kombination mit dem Gebäudeidentifikator (GEID) dient der WOID der eindeutigen und einmaligen Identifizierung aller Wohnungen in Liechtenstein.

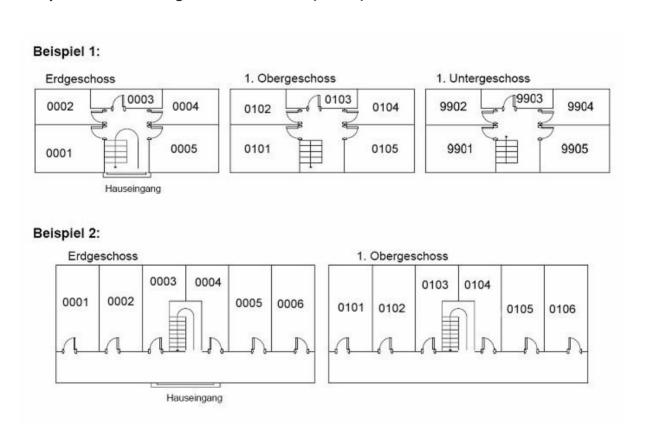
Diese Anleitung orientiert sich an der Wohnungsnummerierung in der Schweiz und verfolgt einen pragmatischen Ansatz in dem Sinne, dass die wichtigsten Prinzipien für die Wohnungsnummerierung vorgegeben werden. Spezial- und Sonderfälle müssen vor Ort aufgrund der konkreten Situation gelöst werden.

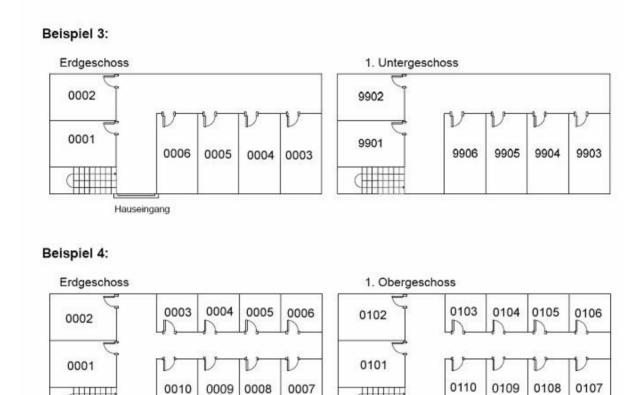
Was?		Alle bewohnbaren Gebäude.
Wie?	Geschossdefinition	Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang (HE) mit Hausnummer. Ist dieser nicht eindeutig identifizierbar, so gilt der Eingang, wo die Briefkasten und das Klingeltableau angebracht sind, als Haupteingang. Führt der Hauseingang zwischen zwei Wohngeschossen ins Haus, so ist das untere Geschoss als Untergeschoss und das obere als Erdgeschoss zu bezeichnen.
	Geschossnummer	Die Geschosse werden grundsätzlich durch eine fortlaufende Zahl (0 – 89) angegeben, wobei das Erdgeschoss als Geschoss "0", das 1. Obergeschoss als Geschoss "01" usw. bezeichnet wird. Um bei Untergeschossen keine negativen Zahlen zu verwenden, werden diese Geschosse mit den Zahlen 99 – 90 absteigend nummeriert. Das erste Untergeschoss erhält somit die Nummer 99.
	Wohnungsnummer	Die Wohnungen werden grundsätzlich durch eine zweistellige Zahl (01 – 99) angegeben. Die Wohnungen werden vom Haupteingang her gesehen, links beginnend, im Uhrzeigersinn nummeriert. Übereinander liegende Wohnungen erhalten somit die gleichen Wohnungsnummern.
	Wohnungsidentifikator (WOID)	Der Wohnungsidentifikator setzt sich zusammen aus der Geschossnummer und der Wohnungsnummer, z.B. 0102 für die zweite Wohnung (von links) im ersten Obergeschoss.
Wo?		Die Wohnungsidentifikatoren werden in den Gemeinderegistern (GeSoL-Omnis) sowie im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) des Amtes für Statistik geführt. Da der Wohnungsidentifikator den Einwohnerkontrollen der Gemeinden für die Zuordnung der Personen zu den Wohnungen dient, empfiehlt es sich bei komplexeren Mehrfamilienhäusern, die Wohnungsidentifikatoren auch in Bauplänen zu verzeichnen, die den Einwohnerkontrollen zur Verfügung stehen.

Beispiele für Geschossdefinitionen



Beispiele für Wohnungsindentifikatoren (WOID)





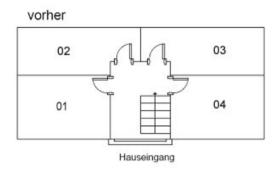
Hauseingang

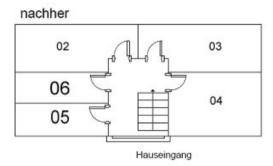
Regelung von Sonderfällen bei der Nachführung

Der Umgang mit Sonderfällen soll pragmatisch gehandhabt werden und verhältnismässig sein. Es ist jedoch darauf zu achten, dass jeder Wohnungsidentifikator in einem Gebäude nur einmalig verwendet wird.

• Wohnungsdivision ("Splitting")

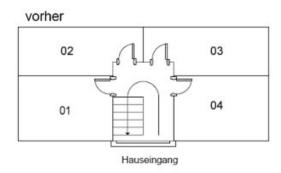
Bei einer Wohnungsdivision behalten die nicht betroffenen Wohnungen ihre Nummerierungslogik bei. Den betroffenen Wohnungen werden neue Nummern und damit auch neue WOID zugeordnet. Diese Nummern werden fortlaufend und aufbauend auf den zuletzt verwendeten Nummern auf dem Stockwerk vergeben. Bei grösseren Umbauten kann eine komplette Neunummerierung des Stockwerks sinnvoll sein.

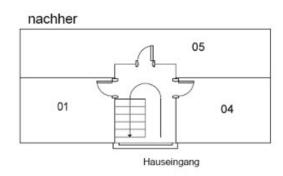




Wohnungszusammenlegung

Bei einer Wohnungszusammenlegung behalten nicht betroffene Wohnungen ihre Nummerierungslogik bei. Bei den betroffenen Wohnungen wird eine neue Wohnungsnummer und damit auch ein neuer WOID vergeben. Bei grösseren Umbauten kann eine komplette Neunummerierung des Stockwerks sinnvoll sein.





• Bildung von Wohnungen über mehrere Geschosse mit Eingängen auf jedem Geschoss

Massgebend für die Nummerierung ist die unterste Wohnungstüre.

• Erweiterung bzw. Aufstockung des Gebäudes

Fortlaufende Wohnungsnummerierung gemäss Anleitung.

Quelle: Diese Anleitung basiert auf der Richtlinie zur Wohnungsnummerierung, die vom Bundesamt für Statistik herausgegeben wurde (Stand Februar 2008).

Die aktuelle Version ist abrufbar auf der Internetseite des Amtes für Statistik, <u>www.as.llv.li</u>, unter der Rubrik "Register".